

**HENNE®**

Henne Nutzfahrzeuge



ÜBERBLICK

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN

für elektrische Nutz- & Sonderfahrzeuge

# Förderungen für elektrische Nutz- & Sonderfahrzeuge

Die Förderung von elektrischen Nutz- & Sonderfahrzeugen ist über verschiedene Förderrichtlinien möglich. Diese werden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene vergeben. Mit dieser Übersicht möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über aktuelle Förderchancen geben.

Landesförderung Bayern

## Förderrichtlinie Landesentwicklung Bayern (Projektförderung)

 31.12.2023



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Regionale Initiativen, Gebietskörperschaften (z.B. Landkreise).



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

Maximal 100.000,-€ pro Jahr und Antragssteller.



### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Zuwendungsfähige Personal- und Sachkosten, in Abstimmung mit dem Programm „Regionale Initiativen für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung (FÖRLA)“.




### WELCHE ANFORDERUNGEN GIBT ES?

Antragsstellung muss 6 Wochen vor Projektstart erfolgen.

Bundesförderungen

## Umweltbonus/ Innovationsbonus – BAFA Förderung

 31.12.2022



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen, Gewerbetreibende, Einzelunternehmen, Unternehmen, Stiftungen, Verbände sowie kommunale und städtische Betriebe mit eigener Buchführung.



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

Bundeszuschuss max. 6.000,-€ + Herstelleranteil von max. 3.000,-€.



### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Neufahrzeuge der Klasse N1 & N2.



### WELCHE ANFORDERUNGEN GIBT ES?

Antragsstellung erfolgt nach Erhalt der formal korrekten Rechnung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

## Förderrichtlinie „Klimafreundliche Nutzfahrzeuge“

 Nächster Aufruf wahrscheinlich im 1. Halbjahr 2022 veröffentlicht



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Gewerbetreibende, Selbstständige, Unternehmen, Kommunen & Städte, Stiftungen, Verbände, kirchliche Betriebe, eingetragene Vereine, Leasinggesellschaften



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

1. Machbarkeitsstudien:  
bis 50% der Kosten für die die Studie werden bezuschusst  
2. Elektronutzfahrzeuge:  
bis 80% der Investitionsmehrkosten gegenüber baugleichen Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb und Schadstoffklasse 6 werden bezuschusst  
3. Ladeinfrastruktur  
bis 80% der Kosten für Ladesäule, Pufferspeicher, Transformator und Netzanschluss werden bezuschusst  
*Jeweils mit max. 15 Mio. € (pro Antragssteller und Kalenderjahr).*



### WAS WIRD GEFÖRDERT?

1. Machbarkeitsstudien  
2. Elektrofahrzeuge der Klassen N1, N2, N3 und Sonderfahrzeuge  
3. Ladeinfrastruktur (bei Förderung eines Elektrofahrzeuges)



### WELCHE ANFORDERUNGEN GIBT ES?

Antragsstellung muss vor Beauftragung erfolgen. Verbindliche Bestellung muss innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Fahrzeug muss innerhalb von 12 Monaten angemeldet werden.

## Förderrichtlinie Elektromobilität – Zurzeit kein Förderaufruf

 31.12.2025



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Unternehmen, Kommunen & Städte.



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

40% bis 50% der Investitionsmehrausgaben.



### WAS WIRD GEFÖRDERT?

1. Elektromobilität F&E
2. Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte
3. Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur



### WELCHE ANFORDERUNGEN GIBT ES?

Antrag kann nur gestellt werden, wenn Förderaufrufe öffentlich sind | zur Zeit keine Antragstellung möglich.

## Förderrichtlinie „Flottentausch Programm Sozial & Mobil“



*Verhandlungen über Verlängerungen sollen in diesem Jahr erfolgen*



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Alle dem Wirtschaftszweig Q angehörige Unternehmen die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind.



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

Fahrzeuge werden pauschal bis 10.000,-€ gefördert.

## „Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO2 Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“

 31.12.2022



### WER WIRD GEFÖRDERT?

Landwirtschaftliche Betriebe, Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Genossenschaften, Gartenbaubetriebe, Gärtnereien.



### BIS ZU WELCHER HÖHE?

40% der Investitionsmehrkosten, bei Kleinbetrieben bis zu 50%.

## Ihr Ansprechpartner für Details zur Förderung

### Professionelle Förderberatung

Wir empfehlen Ihnen die professionelle Förderberatung durch unseren Partner Andreas Hochstein. Seine Leistungen reichen von einer Erstberatung bis hin zur Komplettbetreuung in Ihrem Namen, bis das Geld auf Ihrem Konto ist. Für Projekte der Henne Nutzfahrzeuge GmbH gelten untenstehende Konditionen.

**Andreas Hochstein**

Energie & Umwelt

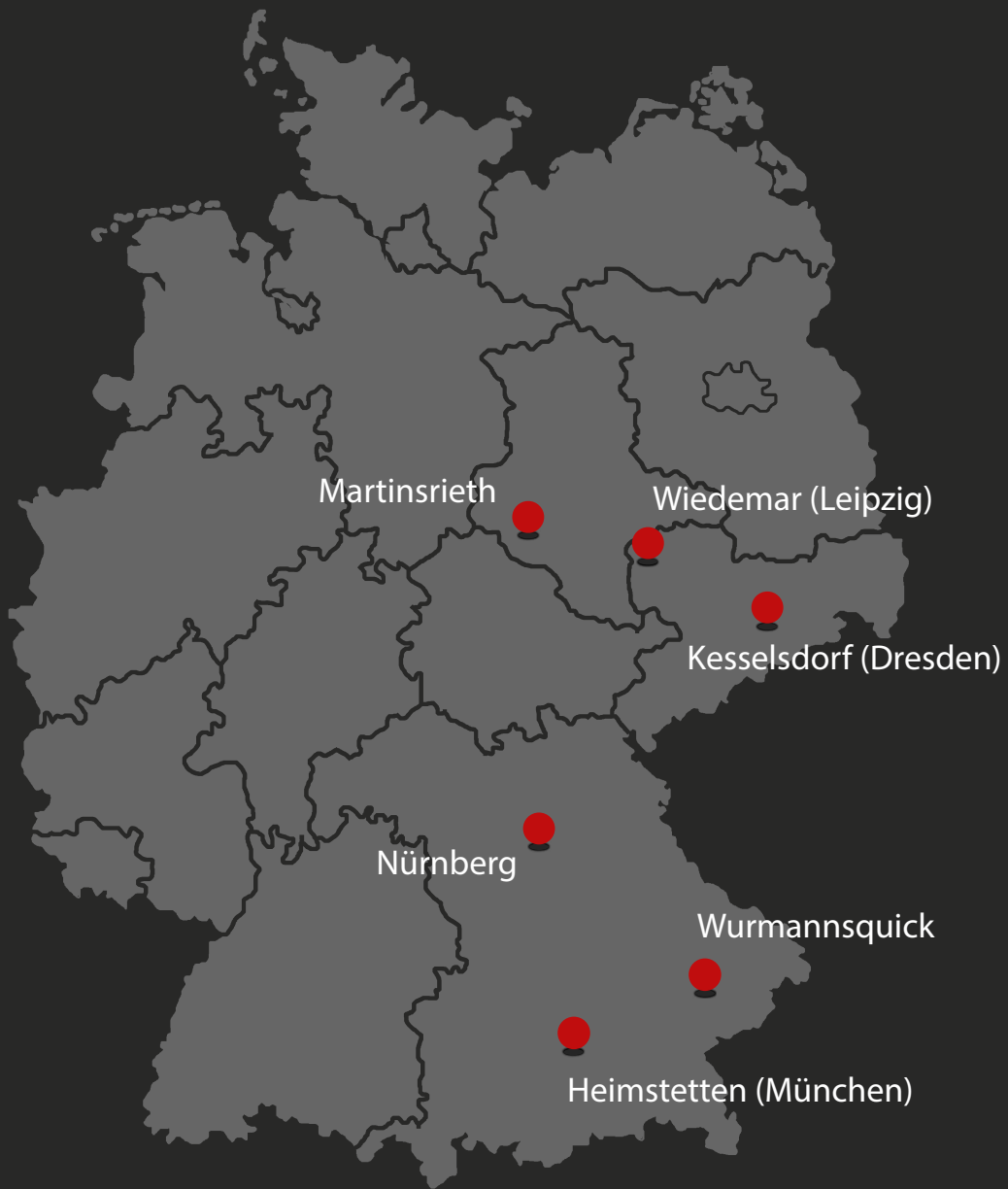
0170 3689365

ahochstein.desens@gmail.com

Erstberatung	80,00 €
BAFA-Beratung & Abwicklung	160,00 €
Beratung Projektförderung (Land & Bund)	300,00 €
Komplette Abwicklung der Förderung	+300,00 €



IMMER IN IHRER NÄHE



**HENNE**<sup>®</sup>

UNIMOG, BAUMASCHINEN & NUTZFAHRZEUGTECHNIK

**Henne Nutzfahrzeuge GmbH**

Hürderstraße 6  
85551 Heimstetten  
+49 (0) 89 992490 0  
info@henne-unimog.de